Gemeindeverwaltung Graben
Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Bebauungsplan NR. 34 „Östlich der Grundschule II“ mit Grünordnung

FRÜHZEITIGE BETEILIGUNG DER ÖFFENTLICHKEIT UND DER BEHÖRDEN
gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Graben hat in seiner Sitzung am 31.01.2024 den vom Ingenieurbüro Steinbacher-Consult, Richard-Wagner-Straße 6, 86356 Neusäß ausgearbeiteten Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 34 „Östlich der Grundschule II“ in der Fassung vom 31.01.2024 gebilligt.

Der Vorentwurf des Bebauungsplanes kann im Zeitraum vom

Montag, den 12.02.2024 bis einschließlich Mittwoch, den 13.03.2024

im Rathaus der Gemeinde Graben, Rathausplatz 1, 86836 Graben, ZIMMER 7, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen und erörtert werden. Diese sind:

Montag bis Freitag	von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Dienstag	von 15:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Donnerstag	von 15:00 Uhr bis 17:00 Uhr

Es besteht auch die Möglichkeit den Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen auf der Homepage der Gemeinde Graben unter **www.graben.de** einzusehen.

Während der Auslegungsfrist können Anregungen zu der Planung schriftlich oder mündlich zur Niederschrift während der Dienststunden zu den oben angegebenen Auslegungszeiten vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen über den Bebauungsplan Nr. 34 „Östlich der Grundschule II“ können gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB und § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Aufstellung des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Folgende Planungsziele werden mit der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 34 „Östlich der Grundschule II“ angestrebt:

Die Gemeinde Graben veranlasste die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 34 „Östlich der Grundschule II“ um die baurechtlichen und städtebaulich sinnvollen Voraussetzungen zu schaffen, für die Verwirklichung des dringend notwendigen Wohnraums.
Die Flächen eignen sich aufgrund der günstigen Erschließungssituation gut für diese Erweiterung. Der Flächennutzungsplan zeigt hier auch bereits Wohnbauflächen auf, wodurch der Bebauungsplan direkt aus dem Flächennutzungsplan entwickelt wird

Aushang vom 02.02.2024 bis 08.03.2024 über den Digitalen Bildschirm der Gemeinde Graben

Gemeindeverwaltung Graben
Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)

Der Geltungsbereich umfasst folgende Flurnummern, Gemarkung Graben:

Fl.-Nr. 1166/2

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist im nachfolgenden Lageplan ohne Maßstab dargestellt.

Folgende umweltrelevanten Informationen sind verfügbar:

Zu dem laufenden Verfahren liegen noch keine umweltbezogenen Informationen vor.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Allgemeiner Hinweis:

Auf die Aufstellung von Bauleitplänen und städtebaulichen Satzungen besteht kein Anspruch. Ein Anspruch kann auch nicht durch Vertrag begründet werden (§ 1 Abs. 3 BauGB)

Graben, 02.02.2024

Ort, Datum . . . . . 1. Bürgermeister Andreas Scharf . . . . . (Siegel)

Aushang vom 02.02.2024 bis 08.03.2024 über den Digitalen Bildschirm der Gemeinde Graben